2016.SR.000170 (17/029)

Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum II - Schaffen des Grünraums Stadtbach

Der Zonenplan Weyermannshaus-Ost und die Überbauungsordnung Weyermannshaus-Ost III wurden von den Stimmberechtigten im November 2007 genehmigt. Der Zonenplan sieht vor, dass entlang dem Stadtbach eine „grosszügige grüne Lunge in Form einer Freifläche FA“ (Vortrag des Gemeinderates an den Stadtrat, S. 2) geschaffen und der Stadtbachkanal geöffnet wird. Auch im Quartierplan für den Stadtteil III (2012) ist die Massnahme vorgesehen. Demnach ist eine Machbarkeitsstudie für die Öffnung des Stadtbachkanals und Ausbau zu einer parkähnlichen Anlage mit Fusswegeverbindung geplant (Massnahme 5.06, S. 84).
Nach der Volksabstimmung 2007 und der Inkraftsetzung des Quartierplans 2012 ist vorerst lange Zeit nichts geschehen. Der Gemeinderat hat erst 2015 einen Projektierungskredit für verschiedene Gebietsaufwertungen beantragt. Der Stadtrat hat indes den Kredit für die notwendigen Projektierungskosten am 23. April 2015 an den Gemeinderat zurückgewiesen, weil dieser im Rahmen eines Gesamtpakets mit neun anderen Massnahmen vorgelegt wurde, ohne dass für den Stadtrat die zugrundeliegende Priorisierung ersichtlich war und genauere Angaben zu den geplanten Studien vorlagen. Inhaltlich waren die Projekte in der Stadtratsdebatte aber unbestritten.
In der Zwischenzeit sind im Weyermannshaus Ost (Murtenstrasse 143) 151 Wohnungen neu gebaut und bezogen worden. Das Baubewilligungsverfahren für das nächste Projekt (ARK147) mit 83 Eigentumswohnungen und 179 Studiowohnungen läuft. Der Bezug ist ab 2018 geplant.
Umso mehr drängt die geplante Aufwertung des Aussenraums. Im Hinblick auf die weitere Arealentwicklung ist es zwingend, dass der Gemeinderat die Schaffung eines Grünraums entlang des Stadtbachkanals an die Hand nimmt.
Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. eine Projekt- und Nutzungsstudie zur Gebietsaufwertung und Schaffung eines Grünraums Stadtbach Weyermannshaus-Ost (Massnahme 5.06 gemäss Quartierplan Stadtteil III vom November 2012) in Auftrag zu geben und dem Stadtrat Bericht zu erstatten.
2. Dabei soll die Öffnung des Stadtbachkanals in diesem Teilbereich realisiert und eine parkähnliche Anlage mit Fuss- und Radweg geschaffen werden.
3. Der Vernetzung der Quartiere Untermatt und Weyermannshaus in der Ost-West-Achse des Entwicklungsschwerpunkts Ausserholligen besondere Beachtung zu schenken.
4. Das Freibad Weyermannshaus und dessen Areal in die Planung miteinzubeziehen.
5. Mit der Planung für einen Campus der Fachhochschule zu koordinieren.
6. Die Projektarbeiten sind mit der Begleitgruppe zur Revision des ESP-Richtplans Ausserholligen zu koordinieren.

Bern, 18. August 2016
Erstunterzeichnende: Peter Marbet, Michael Sutter
Mitunterzeichnende: Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Nadja Kehrli-Feldmann, Katharina Altas, Rithy Chheng, Johannes Wartenweiler, Marieke Kruit, Annette Lehmann, Gisela Vollmer, Benno Frauchiger, Martin Krebs, David Stampfli, Lukas Meier, Yasemin Cevik, Lena Sorg, Stefan Jordi, Ingrid Kissling-Näf

Antwort des Gemeinderats

Ausgangslage und Entwicklung
Grundsätzlich stimmen die Forderungen der „Motion Fraktion SP (Peter Marbet/Michael Sutter): Weyermannshaus: Mehr Qualität im Aussenraum II - Schaffen des Grünraums Stadtbachs“ mit der städtischen Entwicklungsstrategie überein. Als Grundlagen dafür liegen u.a. der grundeigentümerverbindliche Zonenplan Weyermannshaus-Ost und die Überbauungsordnung (UeO) Weyermannshaus-Ost III aus dem Jahr 2007 sowie die behördenverbindliche Quartierplanung für den Stadtteil III (QPIII; 2012) und das neue Stadtentwicklungskonzept (STEK; 2016) vor.

Die QPIII sieht im Herzen von Weyermannshaus-Ost eine in West-Ost-Richtung verlaufende Parkanlage, Spielplätze und zweckgebundene Freiraumanlagen vor. Dazu gehört ebenfalls eine parallel dazu verlaufende Langsamverkehrsverbindung. Die Massnahme 5.06 hält diese Absichten fest, welche im STEK im Sinne einer grünen und vernetzten Stadt bestätigt werden (s. Beilage 2). Darüber hinaus ist mit dem Zonenplan Weyermannshaus-Ost und der UeO Weyermannshaus-Ost III die Schaffung eines in der Motion eingeforderten Grünraums sichergestellt. Konkret wird dies insbesondere durch die Festsetzung einer Zone für Freiflächen (FA*) erreicht. Artikel 6 der UeO gestattet in dieser Zone ausdrücklich Quartier- und Erholungsnutzungen. Sie gilt als Kinderspielplatz und Spielfläche. Der Gemeinderat muss dafür ein Gestaltungskonzept erlassen, wobei der Stadtbach in diesem Bereich möglichst offen und naturnah zu führen ist.

Zu den aktuellen Entwicklungen im Perimeter des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Ausserholligen sind gegenwärtig zwei wesentliche Aktivitäten zu nennen. Einerseits werden zurzeit die Arbeiten zur Revision des Richtplans ESP Ausserholligen durchgeführt. Dies schliesst eine ganzheitliche städtebauliche Betrachtung der unterschiedlichen Areale zwischen der Murtenstrasse im Norden, der Weissensteinstrasse im Süden, dem Untermattweg im Westen und der Steigerhubelstrasse im Osten inklusive der angrenzenden Quartierteile ein. Der gültige Richtplan von 1994 soll bis zirka 2018 revidiert werden.

Andererseits befindet sich die Standortevaluation für den neuen Campus der Berner Fachhochschule (BFH) am Standort Weyermannshaus in der Abschlussphase. Am Standort Weyermannshaus sollen die Departemente Wirtschaft, Gesundheit und Soziale Arbeit, die performativen Künste der Hochschule der Künste Bern sowie das Rektorat und die Services der BFH konzentriert werden. Die BFH geht von rund 6 000 Studierenden und 800 Arbeitsplätzen (Vollzeitäquivalente) aus, die den Campus spätestens 2025 nutzen werden. Es wurde noch nicht definitiv entschieden, ob der Campus am Standort Weyermannshaus-Ost oder West realisiert wird (Stand Januar 2017). Der Kanton ist mit den betroffenen Grundeigentümerinnen in Verhandlungen. Aus städtebaulicher Sicht wird der Standort Weyermannshaus-Ost für den neuen BFH-Campus bevorzugt.

Zu Punkt 1:
Die Schaffung eines Grünraums entlang des Stadtbachs ist, wie oben erläutert, Gegenstand der geltenden Planungen. Sobald der Standortentscheid für den BFH-Campus gefallen ist und die rechtlichen Rahmenbedingungen mit der Grundeigentümerin, geklärt sind, werden die Arbeiten zur Entwicklung und Planung dieses Grünraums aufgenommen. Eine Machbarkeitsstudie für die Öffnung des Stadtbachs und die Errichtung einer parkähnlichen Anlage mit Fusswegeverbindung wird zu einem angemessenen Zeitpunkt, d.h. in Koordination mit den voraussichtlichen Planungen für den BFH-Campus, gemäss QPIII und STEK in Auftrag gegeben.

Zu Punkt 2:
Inwieweit die von den geltenden Planungen vorgesehene Öffnung des Stadtbachs tatsächlich sinnvoll und nachhaltig ist, wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie überprüft. Die geforderte Fuss- und Veloverbindung ist in den geltenden Planungen ebenfalls festgelegt und wird in die Gebietsentwicklung miteinbezogen.

Zu Punkt 3 und 4:
Die Ost-West-Verbindung des Standorts Weyermannshaus mit dem Untermatt Quartier ist wesentlicher Bestandteil der geltenden Planungen. Der in Weyermannshaus-Ost liegende Abschnitt ist ein wesentliches Teilstück der gesamten Verbindung. Sowohl die QPIII als auch das STEK sehen eine stärkere Verknüpfung vor. Dies gilt ebenso für das Startdokument des Premium ESP Ausserholligen. Das Freibad Weyermannshaus wird dabei aufgrund seiner Lage und Bedeutung für den Standort miteinbezogen. Die besondere Beachtung der Verknüpfung bzw. der Einbezug des Freibads sind deshalb vorgesehen.

Zu Punkt 5:
Wie in der Ausgangslage und unter Punkt 1 erläutert, befindet sich die Standortevaluation für den neuen BFH-Campus in der Abschlussphase. Aus städtebaulicher Sicht wird der Standort Weyermannshaus-Ost vorgezogen. Die Projektkoordination mit der Planung des Campus ist bei einem entsprechenden Standortentscheid besonders relevant.

Zu Punkt 6:
Die in der Motion aufgeführten Projektarbeiten werden mit der Begleitgruppe zur Revision des Richtplans des ESP Ausserholligen koordiniert. Entsprechende Themenbereiche (Freiraum/öffentlicher Raum, Nutzung, städtebauliche Vernetzung der Gebiete etc.) sind schon im Startdokument des Premium ESP Ausserholligen mit der Begleitgruppe diskutiert und festgehalten worden. Die Partizipation der Begleitgruppe an den laufenden Entwicklungen wird auf konstruktiver Ebene fortgeführt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion erheblich zu erklären.

Bern, 15. Februar 2017

Der Gemeinderat